

Basler Polizei soll KI-Software zur Fahndung einsetzen dürfen

Ein Gesichtserkennungs-Tool wäre Strafverfolgungsbehörden eine Riesenhilfe, sagt ein Polizist und Grossrat.

Jonas Hoskyn

Die Möglichkeit ist nur einen Klick entfernt. Im Internet stehen diverse Anbieter zur Auswahl, die mittels künstlicher Intelligenz Gesichter mit öffentlich zugänglichen Bildern im Internet abgleichen. Für die Basler Kriminalpolizei sind solche Anwendungen aber tabu: Es fehlt die rechtliche Grundlage.

Die Diskrepanz zwischen Recht und Realität zeigte sich, als die Kantonspolizei Bern im März die Bilder von 31 Unbekannten publiziert, die im Verdacht stehen, bei den Krawallen nach der Palästina-Demo vergangenen Herbst mitgemischt zu haben. Dabei entstand ein hoher Sachschaden und 18 Polizeiangehörige wurden verletzt.

Die Berner Polizei wählte ein dreistufiges Modell: Zuerst kündigte sie die Onlinefahndung an, danach wurden die Bilder verdeckt veröffentlicht und eine Woche später unverpixelt. Gemäss Medienberichten gelang es in der Folge einer Privatperson, mittels KI zwei der gesuchten Personen zu identifizieren.

«KI-Tools wären auch in Basel sinnvoll»

Für den EVP-Grossrat Christoph Hochuli, der bei der Basler Polizei arbeitet, wäre es mit



Gesichtserkennungssoftware wird in der Strafverfolgung immer mehr zum Thema. Symbolbild: Tero Vesalainen

Blick auf die Persönlichkeitsrechte der Tatverdächtigen verhältnismässiger gewesen, wenn die Strafverfolgungsbehörden die KI-Anwendungen genutzt hätten, statt die Bilder ins Internet zu stellen. «Deshalb wäre es sinnvoll, wenn auch die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft unter bestimmten Voraussetzungen KI-Tools für die Bildverwendung einsetzen dürfen», so Hochuli.

In einem Vorstoss will er nun wissen, was die Basler Regierung von dieser Diskrepanz hält und ob den kantonalen Behörden die Bildfahndung mit

öffentlich zugänglichen KI-Anwendungen ermöglicht werden kann. Auch ob und wie das Gesetz angepasst werden müsste, will Hochuli wissen.

Software seit fünf Jahren nie angewendet

Als zweite Variante regt er an, dass sich der Kanton eine Gesichtserkennungs-Software besorgen könnte. Ein solches polizeiinternes Programm wäre nicht mit dem Internet verbunden, sondern würde auf eine eigene Datenbank zugreifen.

Tatsächlich wird solche Software bereits von einigen

Schweizer Strafverfolgungsbehörden verwendet. Christoph Hochuli verweist im Vorstoss auf die kantonalen Polizeikörper Aargau und St. Gallen. Ein vertiefter Blick über die Kantons-grenzen zeigt aber auch, wie unterschiedlich KI bei der Bildfahndung eingesetzt wird.

Die Aargauer Polizei greift im Schnitt mehrfach pro Woche auf die Anwendung zurück. «Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass durch den Einsatz der Software zusätzliche Ermittlungsansätze generiert werden konnten», sagt Sprecherin Kathrin Wettstein. Dabei habe eine Zunahme möglicher Täterhinweise im Bereich von rund 10 bis 15 Prozent festgestellt werden können.

Aus Sicht der Kantonspolizei Aargau liege der zentrale Vorteil der Software in der deutlich schnelleren und systematischeren Auswertung grosser Bilddatenmengen, wodurch Ermittlungen effizienter unterstützt werden können. Etwa, wenn unbekannte Personen auf Überwachungsbildern oder anderem Videomaterial erkennbar sind. Typische Einsatzbereiche sind beispielsweise Diebstähle sowie Betrugs- oder Raubdelikte.

In St. Gallen bestehen dagegen hohe rechtliche Hürden,

bevor «Griffeye» eingesetzt werden kann. «Die Anwendung ist vorgesehen bei Kapitalverbrechen auf Anordnung der Staatsanwaltschaft zur Vorauswahl bei grossen Bildmengen», sagt Sprecher Florian Schneider. Für Delikte wie Ausschreitungen nach Demonstrationen oder Fussballspielen, die in den vergangenen Jahren den Grossteil der Internetfahndungen ausmachten, ist sie nicht vorgesehen. Faktisch wurde «Griffeye» seit der Inbetriebnahme vor fünf Jahren noch nie eingesetzt.

«Gesellschaftliche Diskussion ist nötig»

Auch in Basel-Stadt würden sich unzählige Fragen stellen, meint die kantonale Datenschutzbeauftragte Danielle Kaufmann, «so etwa persönlichkeits-, datenschutz- oder strafrechtliche».

Trotzdem hält Danielle Kaufmann die Anfrage von Hochuli für berechtigt: «Das Thema ist auf dem Tisch und es ist sinnvoll, dass man es angeht.» Die technische Entwicklung mache eine gesellschaftliche Diskussion und politische Entscheide notwendig. Klar sei als Grundbedingung: «Eine solche Massnahme muss immer verhältnismässig sein.»

Abbiegeverbot ist jetzt markiert

Kannenfeldplatz Wer in Basel-St. Johann mit dem Auto unterwegs ist, muss sich umgewöhnen. Ab sofort ist es Autofahren nicht mehr möglich, vom Kannenfeldplatz her kommend in die Mülhauserstrasse abzubiegen. Neue Markierungen wurden angebracht, ebenso steht nun ein Hindernis im Weg. Velos hingegen haben geradeaus weiterhin freie Fahrt (jedoch geniesst der querende Verkehr aus Richtung Metzgerstrasse, daran hat sich nichts geändert, Vortritt).

Der Kanton Basel-Stadt hat die Massnahme Ende März kommuniziert. Ziel sei es, die Mülhauserstrasse vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Strasse ist als Velostrasse signalisiert, sie wurde jedoch besonders zu Stossverkehrszeiten stark von Autos befahren. Laut Kanton haben sich Anwohner an die Behörden gewandt.

Im Zuge der Neu-Signalisation wurde zudem ein Fussgängerstreifen entfernt, der von der Mittelinsel des Kannenfeldplatzes zu einer Bushaltestelle führte. Der Streifen war knapp 1,4 Meter lang und entsprach laut Kanton nicht mehr heutigen Sicherheitsanforderungen. (bwi)



Das Abbiegeverbot soll Durchgangsverkehr abhalten. Bild: ken

Invasive Tierart bereitet Friedhof Probleme

Ein Wasserbecken eines Kunstwerks auf dem Friedhof Hörnli muss leer bleiben – ansonsten könnte dort die Tigermücke Eier ablegen.

Andreas W. Schmid

Was lange währt, wird endlich gut. Oder fast gut, wie die Renovation der Brunnenanlage «Offener Raum» mit der markanten Säule ganz hinten auf dem Friedhof Hörnli zeigt. Jahrelang bot sich hier dem Betrachter ein Bild der Tristesse, «Little Venedig» war marode geworden und glich eher einer Trockenwüste. Nun ist der Ort der Besinnung wiederbelebt worden. Der Brunnen im Innern sprudelt seit Kurzem wieder gut sichtbar und hörbar, und auch das mittlere Wasserspiel zwischen den Urnenwänden ist in Betrieb. Trotzdem ist nicht alles wie früher, als das Kunstwerk des Bildhauers Ludwig Stocker nach dessen ursprünglichem Konzept funktionierte.

Das grosse Wasserbecken um den Brunnen herum bleibt auch nach der Wiederinbetriebnahme leer. Auf Nachfrage erklärt die Medienstelle des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt (BVD), dass das Becken «aufgrund des Tigermückenproblems bis auf Weiteres stillgelegt» werden müsse. Stehende Gewässer werden von den Tigermücken bevorzugt zum Brüten genutzt. «Die Stadtgärtnerei», so das BVD weiter, «hat deshalb alle



«Little Venedig»: Das mittlere Wasserspiel ist wieder in Betrieb, nicht jedoch das Becken um die Stele im Hintergrund. Bild: Kenneth Nars

Brunnenanlagen auf dem Friedhofsareal ausser Betrieb genommen, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Wasseroberflächen genügend Bewegung und Durchfluss haben.»

In einem früheren Artikel hatte der heute mittlerweile 94-

jährige Künstler gegenüber derbz erklärt, dass das Wasser ein wichtiger Bestandteil der Komposition sei und deshalb nicht einfach abgeschaltet werden dürfe. Nun wurde Ludwig Stocker, so wie er sich das gewünscht hatte, für die Renova-

tionsarbeiten zugezogen und war auch vor Ort. Dass das Wasser im Becken nicht mehr fliesst, ist sozusagen höhere Gewalt – ausgeübt von der kleinen, aber umso lästigeren Tigermücke. «Das Becken war als ruhige Wasserfläche konzipiert»,

schreibt die Behörde, «das Wasserspiel zwischen den Urnenwänden hingegen wird ausreichend umgewälzt, sodass es für die Tigermücken nicht interessant ist.»

Dass von den drei Kanälen dahinter nur der mittlere mit

Wasser gefüllt ist, wurde in Rücksprache mit dem Künstler so entschieden und hat nichts mit der Tigermücke zu tun. Vielmehr konnte so die eher komplizierte Technik des Wasserspiels laut BVD deutlich vereinfacht werden. Die beiden äusseren Wasserkanäle werden stattdessen mit einer immergrünen, niedrigen Bepflanzung gefüllt.

Kunstwerk wurde möglichst wartungsarm saniert

Obwohl es auf den Infotafeln bei der Brunnenanlage jahrelang hiess, dass eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung im Gange sei, negiert das BVD nun eine solche: «Eine Machbarkeitsstudie wurde nicht durchgeführt.» Vielmehr seien verschiedene Varianten der Sanierung geprüft worden, um die bestmögliche Variante – «möglichst wartungsarm und möglichst langer Lebenszyklus» – zu finden. Insgesamt kostete die Renovation des Wasserspiels, zu der auch die Erneuerung der Pumpanlage und -steuerung zählte, rund 100'000 Franken.

Die Brunnenanlage «Offener Raum» auf dem Friedhof Hörnli war in den Achtzigerjahren im Rahmen eines Wettbewerbs der Basler Kunstkommission geschaffen worden.